



Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen?
Unter <https://westnetz.de/fuer-einspeiser/die-abrechnung> finden Sie weitere Erklärungen

1. ANGABEN ZUM ANLAGENBETREIBER

1.1. Anschrift des Anlagenbetreibers

Firma oder Name

Vorname

Ansprechpartner (Name, Vorname)

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort, ggf. Ortsteil

Telefon

Mobil

E-Mail

1.2 Zustelladresse (sofern abweichend von Anschrift)

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

1.3 Angabe zu zahlende Umsatzsteuer

Die Vergütung soll ohne Umsatzsteuer ausgezahlt werden

Umsatzsteuer von 19 % ist zu berücksichtigen.
(die Steuer Nr. ist für die Gutschriftenerstellung zwingend erforderlich!)

Steuer-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte senden Sie uns das Kundendatenblatt erst zurück, wenn Ihnen die neue Steuernummer vorliegt.

Die Umsatzsteuer wird vom Anlagenbetreiber an das Finanzamt abgeführt. Details bitte mit dem Finanzamt und/oder dem Steuerberater klären.

MUSTER

- Bitte teilen Sie uns hier mit, wer der Anlagenbetreiber ist und wie wir Sie kontaktieren können.
- Nennen Sie den vollständigen Namen des Anlagenbetreibers, bei mehreren Personen (z. B. Eheleuten) notieren Sie bitte alle Namen.
- Wenn Ihre Post an eine abweichende Zustellanschrift geschickt werden soll, können Sie dies unter dem Punkt 1.2 vermerken.

1.4 Kontoverbindung

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber (Firma oder Name, Vorname)

IBAN

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--

- ⓘ Bitte tragen Sie die Kontoverbindung ein, auf welche die Einspeisevergütung überwiesen werden soll.
- 📎 Bitte beachten Sie hierzu auch unsere FAQ-Liste.

2. ANGABEN ZUR PHOTOVOLTAIKANLAGE

2.1. Standort der Photovoltaikanlage

Straße Hausnr.

PLZ Ort, ggf. Ortsteil

Gemarkung Flur Flurstück

2.2 Anlagenleistung bei Erweiterung

Neu installierte PV-Modulleistung: _____ [kWp]

Bei Anlagenerweiterung gemäß § 9 Abs. 3 EEG *) erhöht sich die

Gesamt PV-Modulleistung damit auf: _____ [kWp]

Sofern es sich um eine Anlagenerweiterung hinter einem bereits vorhandenen Einspeiserzähler handelt, der nicht fernauslesbar ist:

Ablese datum der Zählerstände: _____
(Tag, Monat, Jahr)

Einspeiserzähler, Zähler-Nr.: _____ Zählerstand 1.8.0: _____ 2.8.0: _____

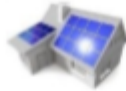
Produktionszähler (sofern vorhanden), Zähler Nr.: _____ Zählerstand: _____



Bitte nennen Sie hier den genauen Standort Ihrer Photovoltaik-Anlage.

2.3 Art der Anlage

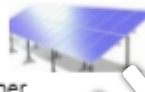
Gebäudeanlage



- Die Anlage befindet sich in, an oder auf einem Gebäude im Sinne von § 3 Nr. 23 EEG oder eine Lärmschutzwand und das Gebäude steht innerhalb einer Siedlungsstruktur

Trifft dies zu, können Sie mit dem Ausfüllen unter Ziffer 2.4 fortfahren

Freifläche / sonstige Anlage



- Die Anlage befindet sich im Sinne von § 48 Abs. 1 Nr. 2 und 3 EEG nicht in, an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand. Es handelt sich damit um eine Freiflächenanlage, sonstige Anlage
- Die Anlage befindet sich auf einer Versiegelungs- oder Konversionsfläche
- Die Anlage befindet sich nicht auf einer Versiegelungs- oder Konversionsfläche („Sonstige Freifläche“)

Bitte die gemäß § 48 EEG erforderlichen Nachweise beifügen!

Die PV-Anlage befindet sich im Sinne von § 48 Abs. 3 EEG ...

- außerhalb einer geschlossenen Siedlungsstruktur
- nicht in einem Wohngebäude
- in einem Gebäude, für das die Übergangsvorschrift gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 1 zutrifft
- auf einem dauerhaft genutzten und baurechtlich genehmigten Tierstall.
- auf einem Gebäude, das im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem nach dem 31.03.2012 errichteten land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb steht.

} Hinweis: Sollten Sie nur diese beiden Punkte angekreuzt haben, erhalten Sie die Vergütung für Freiflächenanlagen.

Bitte die gemäß § 48 EEG erforderlichen Nachweise beifügen!

! Hier teilen Sie uns mit, ob es sich bei Ihrer Anlage um eine Gebäudeanlage, eine Freifläche oder sonstige Anlage handelt. Je nach Anlagen- bzw. Gebäudeart sind gegebenenfalls Nachweise gemäß § 48 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bei uns einzureichen. Den genauen Wortlaut des § 48 EEG können Sie unter www.gesetze-im-internet.de nachlesen.

2.4 Einspeisevergütung

- Hiermit mache ich den Anspruch auf Einspeisevergütung gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG (100 % EEG Vergütung) für die von meiner vorgenannten Anlage eingespeisten Strommenge geltend. **Hinweis: Nur auswählbar bei Anlagen < 100 kWp.**
oder
- Hiermit mache ich den Anspruch auf Einspeisevergütung gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG (80 % EEG Vergütung) für die von meiner vorgenannten Anlage eingespeisten Strommenge geltend. **Hinweis:** Bei dauerhafter Inanspruchnahme verringert sich der Vergütungsanspruch deutlich.
oder
- Die Erzeugungsanlage wird ab Inbetriebnahme in die getrennte Direktvermarktung (Marktprämienmodell) gemeldet.
oder
- Ich möchte keine Einspeisevergütung für die Strommenge meiner vorgenannten Anlage eingespeiste Strommenge beanspruchen.

! Bei Anlagen ≤ 100 kWp haben Sie die Wahlmöglichkeit, ob Sie Einspeisevergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Anspruch nehmen möchten oder nicht.


2.5 Anzeige der Anlage im Register der BNetzA

Es ist eine Kopie der Registrierungsbestätigung einzureichen!

Hinweis: Erfolgt die Meldung im Register nach Inbetriebnahme der Anlage, verringert sich der Vergütungsanspruch für den Zeitraum bis zur Meldung deutlich. Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben gegenüber uns und dem Marktstammdatenregister identisch sein müssen.

Sie sind verpflichtet die Inbetriebnahme Ihrer Photovoltaikanlage im Anlagenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu melden.

 **Eine Kopie der Registrierungsbestätigung ist bei uns einzureichen.**

 Die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur muss fristgerecht nach der Erstinbetriebnahme Ihrer Anlage erfolgen, ansonsten verringert sich der Vergütungsanspruch für den Zeitraum bis zur Meldung deutlich.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben gegenüber uns und dem Marktstammdatenregister identisch sein müssen.

Über die Internetseite www.bundesnetzagentur.de gelangen sie zum Anlagenregister.

2.6 EEG-Umlagepflicht (Bitte Punkt a und b beantworten)

a) Wird der erzeugte Strom selbst bzw. direkt vor Ort gebraucht?

Ja

Nein (Volleinspeisung)

b) Wird der erzeugte Strom teilweise oder ganz auch von dritten Anschlussnutzern
(bsp. Einem weiteren Haushalt oder Gewerbe) verbraucht?

Ja

Nein

Angabe prognostizierter Eigenverbrauch: _____ kWh/a

(Bei fehlender Angabe nehmen wir einen Eigenverbrauch von 30% an.)

Hinweis: die Angabe der verbrauchten eigenerzeugten Strommenge ist maßgeblich für die Betrachtung der EEG Umlagepflicht gemäß § 61 EEG.

In folgenden Fällen muss für den selbst verbrauchten Photovoltaik-Strom EEG-Umlage gezahlt werden:

- Bei Anlagen mit einer Gesamtleistung von mehr als 30 kWp
- Bei Anlagen mit einer Gesamtleistung von höchstens 30 kWp und einem Eigenverbrauch von mehr als 30.000 kWh pro Jahr



Diese Angabe benötigen wir für die Betrachtung der EEG-Umlagepflicht sowie für die Berechnung der ersten Abschläge.

Zur Ermittlung Ihres Eigenverbrauchs können Sie sich an Ihren Anlagenrichter wenden.

Bei fehlender Angabe des prognostizierten Eigenverbrauchs nehmen wir einen Wert von 30 % an.

2.7 Einspeisemanagement / Begrenzung Einspeiseleistung auf 70%

In Abhängigkeit von der nach § 9 Abs. 3 EEG ermittelten Gesamt-PV-Modulleistung*) benötigen wir von Ihnen bei einer Leistung > 25 kWp die Bestätigung zur Inbetriebsetzung des Einspeisemanagements (siehe beiliegendes Formular – bitte als Nachweis beilegen) bzw. bei einer Gesamt-PV-Modulleistung < 25 kWp folgende Angabe:

Installation einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung (siehe beiliegendes Formular – bitte als Nachweis beilegen)
oder

Dauerhafte Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung der Anlage am Netzanschlusspunkt auf 70 % der installierten Gesamt-PV-Modulleistung (durch Unterschrift siehe Ziffer 2.9 durch Elektroinstallateur zu bestätigen). Die Begrenzung erfolgte am:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Tag, Monat, Jahr)

Hinweis: Erfolgt die Erfüllung der vorstehenden Regelungen erst nach Inbetriebnahme der Anlage, verringert sich die Höhe des Vergütungsanspruches bis zum Zeitpunkt der Erfüllung.


Abhängig von der Gesamtleistung aller Photovoltaikanlagen am Standort müssen gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz bestimmte technische Vorgaben erfüllt werden. Falls Sie sich unsicher bezüglich der Gesamtleistung sind, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Bei einer **Anlagenleistung von > 25 kWp** benötigen wir von Ihnen das Formular „Bestätigung Inbetriebsetzung des Einspeisemanagements“.

Bei einer **Anlagenleistung ≤ 25 kWp** haben Sie die Wahlmöglichkeit zwischen der Installation eines Einspeisemanagements (Funksteuerempfänger) und der Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70%.

2.8 Technische Inbetriebsetzung durch den Anlagenerrichter (Elektroinstallateur)

Hiermit wird bestätigt, dass der Anlagenaufbau, die eingesetzten Wechselrichter und der NA-Schutz mit den Daten des Anschlussantrages übereinstimmen. Die Erzeugungsanlage ist nach den Bedingungen der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 und den Technischen Anschlussbedingungen der Westnetz GmbH errichtet. Die Einstellwerte des NA-Schutzes entsprechen den Vorgaben der VDE-AR-N 4105 und ein Auslösetest „Zentraler NA-Schutz – Kuppelschalter“ – soweit vorhanden – wurde erfolgreich durchgeführt.

 Mit dieser Angabe bestätigt uns Ihr Anlagenerrichter (Elektroinstallateur), dass die technischen Voraussetzungen für den Anschluss Ihrer Photovoltaikanlage gemäß unserer technischen Anschlussbedingungen sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfüllt werden.

<p>2.9 Inbetriebnahme der Anlage im Sinne §3 Nr. 30 EEG</p> <p>Hiermit wird bestätigt, dass die Anlage im Sinne von § 3 Nr. 30 EEG am _____ mit folgenden Leistungen in Betrieb genommen wurde</p> <p>_____ (Tag, Monat, Jahr)</p> <p>Modulleistung: _____ [kWp]</p> <p>Max. Wechselrichter-Scheinleistung: _____ [kVA]</p> <p>Am vorgenannten Datum war die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör vollständig installiert.</p> <p>Änderungen, insbesondere hinsichtlich der Beurteilung zur EEG-Umlagepflicht, sind dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter dem Link www.westnetz.de/datenschutz</p>	<p>Anlagenerrichter (Elektroinstallateur)</p> <hr/> <p>Firma</p> <hr/> <p>Ansprechpartner (Name, Vorname)</p> <hr/> <p>_____ (Str. / Postfach, PLZ, Ort, ggf. Ortsteil)</p> <hr/> <p>Hinweis: Die Elektrofachkraft bestätigt mit der Unterschrift sowohl die Inbetriebnahme gemäß Ziffer 2.8 und Ziffer 2.9 als auch die Einhaltung der technischen Vorgaben gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG entsprechend der Auswahl von Ziffer 2.7 (nur bei Gesamt-PV-Modulleistung < 30 kWp)</p> <hr/> <p>Unterschrift des Anlagenerrichters (Elektroinstallateurs)</p> <hr/>
<p>Unterschrift aller Anlagenbetreiber</p> <hr/> <p>Ort, Datum</p>	<p>Ort, Datum</p>

*) Gesamtleistung aller PV Anlagen auf demselben Grundstück oder Gebäude und innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.

Bitte tragen Sie hier ein, wann Ihre Photovoltaikanlage im Sinne von § 3 Nr. 30 des Erneuerbare-Energien-Gesetze (EEG) erstmalig in Betrieb genommen wurde. Für die Erstinbetriebnahme ist es nicht erforderlich, dass die Zähler installiert sind oder der erzeugte Strom in das allgemeine Verteilnetz eingespeist wurde. Bitte teilen Sie uns außerdem die Leistung Ihrer Photovoltaikanlage und Wechselrichter mit.

Bitte denken Sie abschließend an die erforderlichen Unterschriften und Angaben zu Ihrem Anlagenerrichter (Elektroinstallateur).